

Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Gemeinde Spiekeroog

Aufgrund der §§ 10 und 140 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG vom 17.12.2010 (Nds. GVBl.2010, S. 576), in Verbindung mit der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 12. Juli 2018 (Nds. GVBl. S. 161) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Spiekeroog in seiner Sitzung am 21.12.2023 folgende Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Gemeinde Spiekeroog vom 14.10.2010 erlassen:

Artikel I

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Gemeinde Spiekeroog, *zuletzt geändert durch Satzung vom 03.09.2020*, wird wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1)

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs werden nach dem Zweiten Teil der Eigenbetriebsverordnung auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches geführt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2011 in Kraft.

Spiekeroog, den

Gemeinde Spiekeroog

Patrick Kösters
Bürgermeister